

Die Vernichtung der polnischen Kultur

Die Tilgung Polens aus der Landkarte Europas und die physische und kulturelle Ausrottung des Polentums entsprach einem vor-gefassten deutschen Plan. Auf den einverlebten Gebieten wurden alle polnischen Einrichtungen und Organisationen liquidiert. Die polnische Sprache verschwand aus dem öffentlichen Raum. Es bestand kein Zweifel darüber, welche Absichten die Deutschen in Bezug auf das Schicksal der Polen und der polnischen Kultur hegten.

Nach dem Willen des Führers soll in kürzester Zeit aus dem polnisch bestimmten Pommerellen ein deutsches Westpreußen entstehen. Zur Durchführung dieser Aufgaben machen sich nach übereinstimmender Ansicht aller zuständigen Stellen folgende Maßnahmen notwendig:

1. physische Liquidierung aller polnischen Elemente, die
 - a) in der Vergangenheit auf polnischer Seite irgendwie führend hervorgetreten sind oder
 - b) in Zukunft Träger eines polnischen Widerstandes sein können.

SS-Sturmabführer Dr. Franz Röder, Leiter des SS-Einsatzkommandos 16 - Lagerbericht vom 20.10.1939 an das SD-Hauptamt (Reichssicherheitshauptamt) das Vorgehen gegen die polnische Bevölkerung in Pommerellen betreffend



Die Soldaten der Wehrmacht reißen das polnische Staatswappen vom Gebäude des Regierungskommissariats in Gdynia (Gdingen) ab, September 1939 (MMG)

2. Anordnung

Als der Beauftragte des Chefs der Zivilverwaltung für den Stadtbezirk Gdingen treffe ich zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung folgende 2. Anordnung:

1. Sämtliche Geschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Abgabe von Lebensmitteln hat sich auf den bisher üblichen Verbrauch des Abends zu beschränken. Die Preise für Lebensmittel dürfen nicht erhöht werden. Die Inhaber von Lebensmittelgeschäften haben für ihre Betriebe binnen 24 Stunden bei der Zivilverwaltung die Genehmigung für die Weiterführung einzuholen. Das Gesetz hat Namen, Geburtsort und -zeit, Staatsangehörigkeit, Volkstum und Religionsbekenntnis des Inhabers zu enthalten, ihm ist ein Verzeichnis sämtlicher in dem Geschäft vorhandenen Waren beizulegen. Die Inhaber anderer Geschäfte sowie alle sonstigen Gewerbetreibenden haben ihre Betriebe in der gleichen Weise binnen 1 Woche anzumelden. Der Anmeldung ist ebenfalls ein Verzeichnis beizulegen. Sämtliche Geschäfte aller Art bleiben geschlossen. Sie haben zeitig ein Verzeichnis ihrer Betriebe einzureichen.
2. Sämtliche polnischen Geschäftsschilder und sonstigen Aufschriften an und in den Gebäuden sind von dem Grundstücksbesitzer binnen 24 Stunden zu entfernen und in kürzester Zeit in deutscher Sprache wieder anzubringen.
3. Sämtliche Schäden an Häusern, Schaukästen, Schauhallen usw. sind innerhalb kürzester Zeit zu beheben, insbesondere sind zerfallene Fensterläden wieder einzulassen oder repariert zu werden, daß ein Eindringen von außen unmöglich ist. Die Straßen und Bürgerwege sind von den Anliegern bzw. den Nachbarn der Anlieger von Glas, Schutt und Unrat zu säubern.
4. Die Schulen bleiben bis auf weiteres geschlossen.
5. Die Besitzer von Personen- und Kraftfahrzeugen haben diese binnen 24 Stunden unter Vorlage der Autopapiere bei der Zivilverwaltung anzumelden. Drittpersonen ist die Benutzung von Kraftwagen nur mit schriftlicher polizeilicher Genehmigung gestattet. Sämtliche Vorräte an Benzin, Benzin und anderen Treibstoffen sind beschlagnahmt und binnen 24 Stunden bei der Zivilverwaltung anzumelden.
6. Das Verlassen der Stadt ohne Genehmigung der Polizeibehörde ist verboten; desgleichen wird die Rückkehr aller Vertriebenen, die die Stadt verlassen haben, ohne Genehmigung untersagt.
7. Gemäß Verordnung des Beauftragten für das Bank- und Geldwesen in den besetzten Gebieten ist die Reichsmark neben dem Platz gefehlendes Zahlungsmittel. Kurs: 1 Reichsmark = 2 Zloty. Der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln ist verboten. Ausländische Zahlungsmittel sind Münzen, Banknoten, Papiergeld, Gold und Silber, die nicht auf Platz oder Reichsmark lauten. Ausländische Zahlungsmittel und Gold in unzerarbeitetem Zustand sowie Goldmünzen jeder Art sind innerhalb 7 Tagen einer Devisenbank zum Kauf anzubieten.

Der Beauftragte
des Chefs der Zivilverwaltung für die Stadt Gdingen.

Erich Temp
Kreisleiter und Oberbürgermeister.

Gdingen, den 14. September 1939.

Deutsche Verordnung vom 14. September 1939 über die Beseitigung von Texten in polnischer Sprache aus dem öffentlichen Raum und die Schließung polnischer Schulen (AMS).

Wer zum polnischen Volk gehört, der muß verschwinden. Unsere edelste Aufgabe ist, alles zu tun, damit jede Erscheinungsform des Polentums restlos getilgt wird.

Albert Forster, Statthalter des Reichsgaus Danzig-Westpreußen in einer Ansprache an die Volksdeutschen in Bydgoszcz (Bromberg), 27. November 1939

Wir müssen diese verlausten Polen ausrotten, von der Wiege an [...] ich lege in eure Hände das Schicksal der Polen, macht mit ihnen, was ihr wollt!

Albert Forster in Wejherowo (Neustadt in Westpreußen), September-Oktober 1939

Befehl!

Ich verbiete hiermit ab sofort die Verwendung der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit.

Gegen jede Zuwiderhandlung werde ich schärfstens vorgehen.

MODROW

Kreisleiter und Landrat.

Berent, den 1. Janna 1940.

Ich verbiete hiermit ab sofort die Verwendung der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit. Gegen jede Zuwiderhandlung werde ich schärfstens vorgehen. Modrow Kreisleiter und Landrat, Berent, den 1. Januar 1940. Deutsche Bekanntmachung für Kosciierzyna (Berent) (AMS)

Das bedeutet für uns, daß wir die polnische Sprache in diesem Gau ausrotten müssen, um das Band zu zerreißen, das in diesem Lande die Menschen durch ihre frühere Erziehung an das Polentum geknüpft hat.

Ein Aufruf des Gauleiters und Reichsstatthalters Albert Forster zum neuen Jahr: „Der Danziger Vorposten“, Nr. 561 vom 31. Dezember 1942

In einer Rundfunksprache liest Albert Forster in seinem Arbeitszimmer die Erklärung über den Anschluss von Gdansk (Danzig) an das Reich, 1. September 1939 (AIPN)



Am Morgen des 1. Sept. 1939 verkündet Gauleiter Albert Forster Danzigs Heimkehr ins Reich

Foto-Schenk
M 105



INSTYTUT PAMIĘCI
NARODOWEJ

Oddział w Gdańsku